

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Ina Latendorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/155 –**

Förderpraxis und Mittelabfluss des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand im Jahr 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein erfolgreiches und in manchen Bereichen alternativloses Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Seine Aufstockung im Jahr 2021 auf ein Volumen von rund 620 Mio. Euro, um die pandemiebedingte Konjunkturlaute auszugleichen, traf auf rege Nachfrage, so dass der Förderrahmen des Programms zum vierten Quartal 2021 vollständig ausgeschöpft war und zum 7. Oktober 2021 ein Antragstopp verhängt wurde. Die bis zu diesem Zeitpunkt gegebenen Finanzierungszusagen drohen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller den Spielraum für Forschungsvorhaben von KMU aus dem Jahr 2021 und darüber hinaus einzuengen. Die kontinuierliche und reibungslose Arbeit des ZIM ist jedoch für viele KMU elementar wichtig.

1. Zu welchem Zeitpunkt war absehbar, dass die für 2021 eingestellten Mittel des ZIM zu einem Drittel, zu zwei Dritteln bzw. vollständig beansprucht sein würden?

Im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) beträgt die Laufzeit der geförderten Projekte durchschnittlich mehr als 24 Monate, somit werden in der Regel Mittel über drei Haushaltsjahre gebunden. Das heißt zu Beginn eines Jahres ist ein großer Teil der Haushaltsmittel für das laufende Jahr (in der Regel 80 Prozent und 60 Prozent für das erste Folgejahr) bereits mit Verpflichtungen gebunden. Da der jährliche durchschnittliche Mittelbedarf für die Projekte im ersten Jahr rund 20 Prozent beträgt (rund 45 Prozent im zweiten und rund 35 Prozent im dritten Jahr), kann mit den verbleibenden rund 20 Prozent für das laufende Jahr immer noch eine hohe Zahl an Bewilligungen ausgesprochen werden. Vollständig werden die für den Haushalt 2021 eingestellten Mittel zum Jahresende durch Bewilligungen festgelegt sein.

2. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Förderanträge in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils?

2019: rund drei Monate

2020: rund fünf Monate

2021: rund fünf Monate (Stichtag: 1. Dezember 2021).

Hinweis:

Wegen der besonders hohen Zahl an Anträgen, insbesondere im November und Dezember 2019, die zu einem hohen Antragsüberhang Anfang 2020 führte, sowie des hohen auch krisenbedingten Antragseingangs seit Mitte 2020 haben sich die für das ZIM bekannten Bearbeitungszeiten von rund drei Monaten verlängert. Vor dem Hintergrund der begrenzt verfügbaren Mittel, aber auch der deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten waren steuernde Maßnahmen im ZIM notwendig.

3. Wie viele Förderanträge wurden in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils gestellt?

2019: 8.803

2020: 5.138

2021: 5.646 (Stichtag: 1. Dezember 2021).

Hinweis:

Grund für den hohen Antragszugang in 2019 war, dass zum Ende der Laufzeit der planmäßig am 31. Dezember 2019 endenden Richtlinie viele Unternehmen noch zu den alten, bekannten Bedingungen Anträge einreichen wollten (eine höhere Anzahl von Anträgen ist bei einem Richtlinienwechsel üblich, so auch 2014/2015). Dies führte zu einem außergewöhnlich hohen Antragsüberhang zu Beginn des Jahres 2020 von circa 5.000 Anträgen. Ausgewiesen sind in dieser Antwort die Anträge zum Zeitpunkt der Antragstellung.

4. Wie viele Förderanträge wurden im Jahr 2021 durchschnittlich pro Monat gestellt?

Im Jahr 2021 wurden bis zum Antragsstopp (7. Oktober 2021) durchschnittlich 550 Anträge pro Monat gestellt.

5. Wie viele ZIM-Förderanträge wurden in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils bewilligt?

2019: 3.813

2020: 3.600

2021: 4.185 (Stichtag: 1. Dezember 2021).

6. Wie hoch war der Anteil der bewilligten Förderanträge an sämtlichen eingereichten in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils?

2019: 71 Prozent

2020: 60 Prozent

2021: 61 Prozent (Stichtag: 1. Dezember 2021).

7. Wie hoch war die durchschnittliche Fördersumme pro bewilligtem Antrag in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils?

2019: 147.000 Euro

2020: 153.000 Euro

2021: 171.000 Euro (Stichtag: 1. Dezember 2021).

Hinweis:

Seit 2020 sind die durchschnittlichen Fördersummen etwas höher. Grund: In der neuen ZIM-Richtlinie 2020 sind u. a. auch die maximal zuwendungsfähigen Kosten pro Vorhaben an die Bedarfe angepasst worden, wobei der Kostenrahmen insbesondere krisenbedingt in seiner Höhe stärker genutzt wird.

8. Wie lang war die durchschnittliche Förderdauer der bewilligten Anträge in den Jahren 2021, 2020 und 2019 jeweils?

2019: 27 Monate

2020: 27 Monate

2021: 26 Monate (Stichtag: 1. Dezember 2021).

9. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Antragstopp, der zum 7. Oktober 2021 in Kraft trat, angekündigt bzw. bekanntgegeben?

Die Aussetzung der Antragsannahme zum 7. Oktober 2021, 20:00 Uhr, wurde am 6. Oktober 2021, 18:00 Uhr, auf der zentralen Internetseite des ZIM (www.zim.de) bekanntgegeben.

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen einer Übergangslösung das ZIM wieder für neue Förderanträge zu öffnen, noch bevor im regulären Verfahren neue Haushaltsmittel für das Programm eingestellt werden können, und wenn ja, welche?

Vom befristeten Antragsstopp ausgenommen sind Anträge mit internationalen Partnern im Rahmen von bilateralen und multilateralen Ausschreibungen auf Basis von Vereinbarungen mit anderen Ländern sowie Anträge für Leistungen zur Markteinführung, die im Nachgang eines bereits bewilligten Forschungs- und Entwicklungsprojektes durchgeführt werden. Für das ZIM sieht der erste Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 zwar erhebliche Finanzmittel vor (550.000 Tausend Euro), diese reichen jedoch nur für die Bewilligungen der bereits vorliegenden Anträge sowie der entsprechend der Ausnahmeregelung noch eingehenden Anträge. Die derzeit im ZIM implementierten Einschränkungen können aufgehoben werden, wenn die für das ZIM im Jahr 2022 und in den Folgejahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dem Bedarf entspre-

chend angepasst werden. Die Entscheidung über die künftige Mittelausstattung des ZIM obliegt dem Deutschen Bundestag.

Auch eine Übergangsregelung müsste voraussetzen, dass sowohl die Mittel für das Jahr 2022 als auch die für die Folgejahre ausreichend (mindestens auf dem Niveau von 2021 [620.000 Tausend Euro]) vorhanden sein werden.

11. Welche Möglichkeiten sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), in den kommenden Jahren, die sich voraussichtlich weiterhin durch erhöhten Bedarf an Förderung für KMU auszeichnen werden, die Verfügbarkeit von Fördermitteln im ZIM gleichmäßiger über das Jahr hinweg zu verteilen?

Das ZIM zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass Anträge ganzjährig, entsprechend den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen, gestellt werden können. Die Anträge werden von den Projektträgern kontinuierlich und entsprechend ihrer Kapazitäten schnellst möglich bearbeitet. Entsprechend dem Stand der Antragsbearbeitung notwendige Fördermittel werden den Projektträgern unterjährig und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Grundproblematik im ZIM ist der gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegene Antragseingang, der bereits zu einer deutlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten geführt hat. Dem hohen Bedarf an Förderung kann nur über eine verlässliche, jahresübergreifende und mittelfristig bedarfsgerechte Mittelausstattung entsprochen werden.

12. Teilt das BMWi die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass Projektträger künftig besser in die Planung der Verausgabung der Programmmittel einbezogen werden sollten, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht das BMWi dafür?

Der Einsatz der zu verausgabenden Projektmittel wird entsprechend der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und dem Bedarf der drei ZIM-Programmteile (Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, Netzwerkprojekte) gemeinsam mit den Projektträgern geplant. Der Bedarf ergibt sich aus der Anzahl der bewilligungsfähigen Anträge. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Klimaschutz und die Projektträger sind bereits u. a. auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes in einem ständigen, engen Informationsaustausch, da ohne die Mitwirkung der Projektträger die Mittel nicht sachgerecht eingeplant werden können.